



Kinder- und Jugendschutzkonzept des VfL Herzlake e. V.

Auf Grundlage der Vorgaben des DFB und des Safe Sport Code des DOSB

1. Präambel

Der VfL Herzlake e.V. sieht sich in der Verantwortung, allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld zu bieten. Wir folgen den Leitlinien des **Deutschen Fußball-Bundes (DFB)** sowie den Grundprinzipien des **DOSB Safe Sport Code**. Unsere Maßnahmen dienen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellem Missbrauch im Sport.

2. Leitprinzipien

2.1 Null-Toleranz-Politik

Der Verein verfolgt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Form von:

- sexualisierter Gewalt
- körperlicher und seelischer Gewalt
- Diskriminierung (z. B. aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Religion, Behinderung)
- Machtmissbrauch

2.2 Kinderschutz als Querschnittsaufgabe

Alle Funktionen des Vereins sind in den Kinder- und Jugendschutz eingebunden: Vorstand, Trainerinnen, Betreuerinnen, Übungsleiterinnen, Schiedsrichterinnen, Ehrenamtliche sowie Eltern und Mitglieder.

2.3 Beteiligungs- und Beschwerderecht

Kinder und Jugendliche haben das Recht:

- ihre Anliegen zu äußern
 - Beschwerdewege niedrigschwellig zu nutzen
 - aktiv an der Verbesserung ihres Schutzes mitzuwirken
-



3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen müssen ein **Erweitertes Führungszeugnis** alle 5 Jahre vorlegen. Der Verein dokumentiert dies datenschutzkonform.

3.2 Verhaltenskodex

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Übungsleiterinnen unterschreiben den Verhaltenskodex des Vereins.

3.3 Schulungen & Fortbildungen

- regelmäßige interne Schulung
- verpflichtende Grundschulung für neue Trainer*innen
- Inhalte:
 - Erkennen von Grenzverletzungen
 - Handlungspflichten bei Verdachtsfällen
 - sichere Kommunikation

3.4 Schutzregeln im Trainings- und Spielbetrieb

- Unbeaufsichtigte Situationen in Umkleidebereichen werden vermieden. Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche in diesen Bereichen nicht ohne angemessene Aufsicht oder organisatorische Begleitung verbleiben. Eins-zu-eins-Situationen mit einzelnen Kindern sind grundsätzlich zu vermeiden.
 - Mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen bei Auswärtsfahrten, sodass keine Eins-zu-eins-Situationen mit einzelnen Kindern entstehen.
 - Übernachtungen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage klar definierter Schutz- und Verhaltensregeln. Hierzu gehören insbesondere geschlechter- und altersgerechte Schlafräumregelungen sowie die Betreuung durch mindestens zwei verantwortliche Aufsichtspersonen (Vier-Augen-Prinzip).
-



4. Interventionsleitfaden

4.1 Umgang mit Verdachtsfällen

Der Verein unterscheidet zwischen:

- **A: Grenzverletzungen** (unangemessen, aber nicht strafrechtlich relevant)
- **B: Regelverletzungen** (klarer Verstoß gegen den Verhaltenskodex)
- **C: Missbrauchs- oder Gewaltverdacht** (möglicherweise strafrechtlich relevant)

4.2 Meldesystem

Alle Personen im Verein sind verpflichtet, Beobachtungen oder Verdachtsmomente zu melden an:

Vereins-Kinderschutzbeauftragte(r)

Name: Birgit Sabel

Kontakt: jugendschutz@vfl-herzlake.de

Oder alternativ per geschlossenem Brief, adressiert an den Kinderschutzbeauftragten im Briefkasten in der Geschäftsstelle einwerfen

Alternative Meldestellen:

- **Zentrale Anlaufstellen des Niedersächsischen Fußballverbandes**
 - gegen Gewalt und Diskriminierung (anlaufstelle@nfv.de oder 05105/75235)
 - zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (05105/75168)
 - weitere Infos unter:
<https://www.nfv.de/gesellschaft-und-soziales/gewaltpraevention-anti-diskriminierung/anlaufstellen>
- **Der Kinderschutzbund Ortsverband Emsland-Mitte e.V.**
 - (info@kinderschutzbund-emsland-mitte.de oder 05931/876580)

5. Strukturen & Verantwortlichkeiten

5.1 Kinderschutzbeauftragte

Aufgaben:

- Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Trainer*innen, Übungsleiter, Schiedsrichter (alle beteiligten)
- Koordination von Prävention, Intervention und Aufarbeitung
- Schulungen
- Ansprechpartner*in für externe Beratungsstellen
- Berichtspflicht an den Vorstand
- Aufarbeitung eines Vorfalls



5.2 Vorstand

- trägt Gesamtverantwortung
- stellt Ressourcen bereit
- beschließt vereinsweite Maßnahmen
- Aufarbeitung eines Vorfalls

5.3 Trainerinnen, Betreuerinnen und Übungsleiterinnen

- Einhaltung aller Schutzregeln
- Vorbildfunktion
- frühzeitige Meldung von Auffälligkeiten
- Aufarbeitung eines Vorfalls

6. Datenschutz

Alle Schutzmaßnahmen, Dokumentationen und Personalakten werden gemäß DSGVO verarbeitet. Sensible Informationen werden vertraulich behandelt und nur an zuständige Fachstellen weitergegeben.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept ist:

- auf der Website des Vereins zugänglich
- in den vom VfL Herzlake genutzten Sportstätten ausgehängt

8. Evaluation & Weiterentwicklung

- jährliche Überprüfung des Konzepts
- Anpassung an neue Vorgaben des DFB, DOSB und Gesetzeslage
- Feedbackrunden mit allen beteiligten Gruppen

Herzlake im August 2026

Der Vorstand